

Fecht- und Ringbuch /
Vermischtes Kampfbuch

Codices figurati – Libri picturati 2

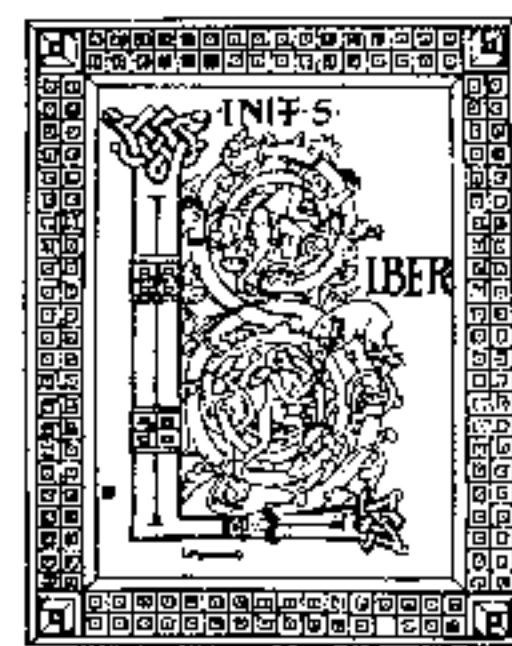
Fecht- und Ringbuch/ Vermischtes Kampfbuch

Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod.I.6.4^o2

Farbmikrofiche-Edition

Einführung und Beschreibung der Bilderhandschrift

von Hans-Peter Hils



Edition Helga Lengenfelder

München 1991

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Fecht- und Ringbuch : Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod.
I. 6. 4° 2. Vermischtes Kampfbuch. - Farbmikrofiche-Ed. / Einf.
und Beschreibung der Bilderhs. von Hans-Peter Hils. -
München : Ed. Lengenfelder, 1991

(Codices figurati - libri picturati ; 2)
3 Mikrofiches & Begleitbuch
ISBN 3-89219-301-0

NE: Hils, Hans-Peter [Bearb.]; Beigef. Werk; GT

Copyright Dr. Helga Lengenfelder, München 1991

Alle Rechte vorbehalten

Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder
Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren
oder unter Verwendung elektronischer oder mechanischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten

Photographische Aufnahmen: Universitätsbibliothek Augsburg
Herstellung der Farbmikrofiches: Herrmann & Kraemer, Garmisch-Partenkirchen
Druck: Hansa Print Service, München
Binden: Buchbinderei Robert Ketterer, München

Printed in Germany
ISSN 0939-1495
ISBN 3-89219-301-0

INHALT

EINLEITUNG.....	7
DAS FACHSCHRIFTTUM DER FECHTER UND RINGER	
Das Fachschrifttum im Licht der Forschung.....	8
Meister Johann Liechtenauers 'Kunst des langen Schwertes'	
Die Überlieferung der Kunst Liechtenauers	10
Die Kunst des langen Schwertes aus der Sicht der Waffenkunde ..	12
DIE HANDSCHRIFT COD.1.6.4° 2 DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG	
Überlieferung und Herkunft	15
Kodikologische Beschreibung	17
Follierung	18
Inhalt der Handschrift	
Fecht- und Ringbuch	21
Vermischtes Kampfbuch	22
ANMERKUNGEN	24
LITERATURVERZEICHNIS	28
FARBMIKROFICHE-EDITION	
Fecht- und Ringbuch	
Spiegel, Bl. 1r - 42r	Fiche 1
Bl. 42v - 75v	Fiche 2
Vermischtes Kampfbuch	
Bl. 76r - 109v, I; Spiegel, Einband	Fiche 3

EINLEITUNG

Der Codex I.6.4°2 der Universitätsbibliothek Augsburg ist Repräsentant einer Literatur, die gemeinhin als das Fachschrifttum der Fechter und Ringer des Spätmittelalters bekannt ist. In diesem wird eine von bürgerlichen Fechtmeistern getragene Kunst des Fechtens und Ringens überliefert, die, verankert im Kanon der *septem artes mechanicae*, ursprünglich Teil der Hofkünste und damit genuin adliges Betätigungsfeld war.

Doch die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzende sogenannte "bürgerliche Epoche" der deutschen Kulturgeschichte bescherte den dem Handwerk, dem Handel und dem Geldwesen zugetanen Stadtgründungen im Zuge einer "volkswirtschaftlichen Revolution" einen Zuwachs an Einfluß und Macht, der es dem Stadtbürgertum möglich machte, mit dem kulturell auch weiterhin tonangebenden Adel zu konkurrieren und dessen Bildungsideale zu übernehmen.

Damit vollzog sich eine umstürzende Neuerung in der ursprünglich zur kämpferischen Schulung des Ritters gehörenden Fecht- und Ringkunst: Die bürgerlichen Fechtmeister des 15. Jahrhunderts pflegten eine Kampfkunst zu Fuß, in deren Zentrum das sogenannte lange Schwert als Angriffs- und Verteidigungswaffe in einem stand und zusammen mit einer ausgefeilten Ringkunst höchste Ansprüche an die athletischen Fähigkeiten des einzelnen Fechters stellte.

Gleichzeitig lösten sie sich mit ihrer Fechtkunst aus der militärischen Bindung der Heerfolge und verlagerten ihre fechterischen Aktivitäten in den relativ befriedeten und den Fährnissen des Ernstkampfes entzogenen Raum der Fechtschulen. Diese, ursprünglich öffentliche Spektakel mit zirkensischem Charakter und im sozialen Umfeld der Fahrenden angesiedelt, wandelten sich in nur wenigen Jahrzehnten zu an feste Lokationen, Fechtschulen im neuhochdeutschen Sinne des Wortes gebundene, in der stadtbürgerlichen Gesellschaft des späten Mittelalters institutionalisierte und von genossenschaftlichen Verbindungen stadtsässiger Handwerker getragenen Veranstaltungen.

Gleichzeitig revolutionierten sie aber auch die Tradierung selbst, indem sie das historische Prinzip der mündlichen Überlieferung durchbrachen und eine Vielzahl von Text- und Bildhandschriften schufen. Dabei bedienten sie sich in der Weitergabe der verschriftlichten Lehre zunächst einer Arkansprache, die nur dem in die Kunst

Eingeweihten und zum Meister Promovierten verständlich sein sollte, und konterkarieren diesen Geheimhaltungsanspruch doch zugleich in zahlreichen Bildhandschriften durch eine umfangreiche Ikonographie.

Im Mittelpunkt der Überlieferung steht dabei jeweils Meister Johann Liechtenauers 'Kunst des langen Schwerts'. Wiewohl gerade der Codex I.6.4^o2 weder ein Zitat der Lehre dieses legendären Fechtmeisters enthält noch über seine Illustrationen als von einem Meister aus der sogenannten Gesellschaft Liechtenauers stammend ausgewiesen ist, repräsentiert er exemplarisch den Korpus der Fechthandschriften des 15. Jahrhunderts.

Mein Dank gilt Dr. P. P. Rupp von der Universitätsbibliothek Augsburg, der mich bei allen Arbeiten an der Handschrift mit Rat und Tat unterstützte.

DAS FACHSCHRIFTTUM DER FECHTER UND RINGER

Das Fachschrifttum im Licht der Forschung

Das historische Interesse am Fachschrifttum der Fechter und Ringer* des späten Mittelalters erwachte bereits zu einer Zeit, als deren Künste noch lebendig und bei den privilegierten Fechtergesellschaften in Gebrauch waren. Paulus Hector Mair¹, Stadtschreiber von Augsburg und in der Kunst des Fechtens und Ringens selbst wohl bewandert, sammelte in der Mitte des 16. Jahrhunderts alle handschriftlichen Fechtbücher, derer er habhaft werden konnte, wobei er auch vor dem Ankauf gestohlener Manuskripte nicht zurückschreckte².

Dieses Interesse, wiewohl vorwissenschaftlich und bei Mair von einer "liebhaberischen" Philologie humanistischer Prägung, blieb über die Jahrhunderte hinweg lebendig, wie vor allem die zahlreichen Kopien der Fechtbücher des zu seiner Zeit wohl erfolgreichsten Fechtmeisters Hans Talhoffer³ belegen. Getragen wurde es - und dieser Umstand muß besonders auffallen - nicht von den zahlreichen Fechtergesellschaften selbst, sondern vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis in die Neuzeit im wesentlichen vom studentischen Fechten an den Universitäten⁴, wo die Fechtkunst jedoch zeitweise zur bloßen Mensurpaukerei und ehrpusseligem Duellantentum verkam.

Selbst in der erzählenden Literatur fanden die alten Kampfkünste ihren Niederschlag: Heinrich von Kleist beweist in seiner Erzählung 'Der Zweikampf'⁵ eine erstaunlich genaue Kenntnis der Formalien des mittelalterlichen Kampfrechts. Und noch in Hugo von Hofmannsthals erstmals 1905 erschienener Novelle 'Das Erlebnis des Marschalls von Bassompierre'⁶ spiegelt sich in einer Marginalie die Faszination wider, die von der alten Fechtkunst mit dem langen Schwert ausgeht. Er läßt den Marschall berichten, daß er "mit dem Zweihänder stark gefochten" habe, während Johann

Wolfgang von Goethe, der dieses Erlebnis schon in den 'Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten'⁷ nacherzählt, auf dieses Motiv verzichtet.

In besonderer Weise geprägt wurde das Interesse an den Künsten der "altdeutschen Fechter und Ringer" jedoch von einer nationalstaatlich orientierten Philologie: J. C. H. Dreyers 'Anmerckung von den ehemaligen Duellgesetzen'⁸, C. F. Jungs 'Miscellen'⁹, die von J. Chr. Siebenkees herausgegebenen 'Beytraege zum teutschen Recht'¹⁰, die 'Beiträge zur ältern Litteratur' von Fr. Jacobs und A. Ukert¹¹, die Bemühungen um Talhoffers Fechthandschriften von N. Schlichtegroll¹² und G. Hergsell¹³, die Veröffentlichungen von H. F. Massmann¹⁴ und vor allem K. Wassmannsdorff¹⁵, dem zu seiner Zeit belesensten und besten Kenner des Fachschrifftums der Fechter und Ringer - sie alle strebten in vaterländischem Bewußtsein nach einer romantisch-heldischen Verklärung und Wiederbelebung des Mittelalters, um in rückwärtsgewandten, vom nur träge aus seiner gesellschaftlichen und politischen Unmündigkeit erwachenden Bürgertum kollektiv erlebten Bildungsträumen die Errichtung eines deutschen Nationalstaates ins Werk zu setzen.

Aber trotz seines zuweilen eigenartig verstellten Blicks auf den Gegenstand seines Interesses - so bezeichnet Wassmannsdorff die Fechthandschriften grundsätzlich als die älteste deutsche Turnliteratur¹⁶ - war das Ergebnis dieses Bemühens eine Fülle von Informationen über handschriftliche Fechtbücher, die dann in der von G. Eis¹⁷ begründeten Fachprosaforschung wirksam wurden.

Aus diesem Ansatz gingen mehrere Arbeiten hervor, die ein differenziertes Bild vom Fachschrifftum der Fechter und Ringer bieten: M. Wierschin edierte 1965 erstmals Meister Johann Liechtenauers 'Kunst des Fechtens' in der Fassung Sigmund Ringecks¹⁸ und erschloß diesen arkansprachlichen Text mit einem umfangreichen fachsprachlichen Glossar¹⁹. Doch erst zwei Jahrzehnte später folgte eine weitere Arbeit²⁰, die den schon von Wierschin angelegten Katalog der deutschsprachigen Fechthandschriften erheblich erweiterte und die Diskussion zur sozialen und rechtlichen Stellung der Fechtmeister in der spätmittelalterlichen Gesellschaft erneut aufgriff.

Folgearbeiten lieferten neue Ergebnisse zu den sozial- und rechtsgeschichtlichen Aspekten des Kampfrechts²¹, klärten den Verbleib eines nach dem Krieg verlorengegangenen Gothaischen Manuskripts und erschlossen zudem eine Handschrift der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek, die infolge Kriegseinwirkung nach Krakau gelangt war, in einer kritischen Edition²². Aus dem Umfeld der Arbeiten gingen zudem zwei weitere, von der Forschung bisher wenig beachtete Handschriften²³ hervor und verstärkten damit die Annahme, daß noch weitere "Entdeckungen" von Fechthandschriften erwartet werden können.

**Meister Johann Liechtenauers
'Kunst des langen Schwertes'**

Die Überlieferung der Kunst Liechtenauers

Das Fachschrifttum der "altdeutschen Fechter und Ringer" tradiert eine Kampfkunst, die von Anfang an mit dem Namen des Fechtmeisters Johannes Liechtenauer²⁴ in Verbindung gebracht wird. Oder genauer: Im fokussierenden Blick der Fachprosafor- schung ist bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Überlieferung dieses Fachschrift- tums die von Liechtenauers Kunst im langen Schwert. Denn mit einer Ausnahme²⁵ überliefern alle Manuskripte aus dem Korpus der Fechthandschriften eine Schwert- fechtkunst, die ausschließlich eine Zweihandfechtkunst ist.

Liechtenauers Kunst des Fechtens begegnet erstmals schriftlich fixiert 1389 im Cod. ms. 3227a²⁶ des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein Autograph des legendären Meisters, sondern um die mit zahlreichen Glossen versehene Niederschrift seiner Lehre durch seinen Schüler *hanko pfaffen do^ebringers* (fol. 43r).

Die Handschrift macht deutlich, daß Hanko selbst keinen Anteil an der Entwicklung der Kunst des langen Schwertes hatte. Vielmehr begriff er sich als schreibenden Mittler der Lehre des verehrten Meisters, der zur Zeit der Niederschrift noch am Leben gewesen sein könnte. Denn zum einen verzichtet Hanko auf die für Verstor- bene übliche seelsorgerische Apostrophierung *dem got genädig sey*, zum anderen ver- weist er immer wieder auf eine reale Gesprächs- oder Lehrsituation, indem er anmerkt, daß *lichtnawer spricht oder als her spricht*²⁷.

Hanko verzeichnet neben den kurzgefaßten, gereimten Fechtvorschriften der Meister *Andres juden*, *Jost von der nÿssen* und *Niclas prewszen*, die wohl Zeitgenossen Liech- tenauers waren, das *bloszfechten czu fusze*, das *fechten czu Rosze*, *im harnu^esche mit sper vnd swerte*, das *fechten mit dem schilde*²⁸, *mit der stangen*, *mit dem lan- gen messer* und *mit dem degen*²⁹, wobei er jedoch nur das *bloszfechten* und das *fech- ten czu Rosse* ausdrücklich dem verehrten Meister selbst zuschreibt³⁰. Die übrigen Teile gehören zwar, wie auch das Ringen³¹, ganz offensichtlich zur Lehre, erscheinen aber eher als Gemeingut der Kampfkunst.

Nach dem derzeitigen Forschungsstand gehen alle die Liechtenauersche Lehre tradie- renden Handschriften auf diesen Nürnberger Kodex zurück. Zwar umfaßt das Korpus der derzeit bekannten deutschsprachigen Fechthandschriften 55 Manuskripte³², jedoch sind davon allein im 15. Jahrhundert neun als Anonyma oder Unikate aus der Liechte- nauerschen Tradition auszugliedern: Die Herkunft ihrer Fechtlehren ist nicht auszu- machen und keine der Handschriften ist, obgleich sie eine wie auch immer geartete

Lehre des langen Schwertes enthalten, mit Liechtenauer oder einem der von ihm abhängigen Fechtmeister in Verbindung zu bringen³³.

Zweifelsfrei in die Tradition Liechtenauers einzuordnen sind nur diejenigen Handschriften, die den Text seiner Lehre überliefern; diese Manuskripte sind ausnahmslos Texthandschriften. Sie wurden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Fechtmeistern geschrieben, die noch zum persönlichen Umfeld Liechtenauers gehörten. Die Namen dieser Meister werden respektvoll in der bei Paulus Kal³⁴ verzeichneten sogenannten "Gesellschaft Liechtenauers" genannt und ihre Handschriften wurden zur Vorlage für ihre Schüler und Nachfolger³⁵.

Dagegen fällt bei genauerem Hinsehen an augenscheinlich in der Tradition Liechtenauers stehenden Manuskripten auf, daß ihre Zuordnung einer differenzierenden Überprüfung bedarf. So erweisen sich gerade die Handschriften des Fechtmeisters Hans Talhoffer³⁶ in dieser Hinsicht als besonders sensibel. Ursprünglich in der Nachfolge Liechtenauers stehend, entwickelt Talhoffer einen eigenständigen Bildarchetypus zur Illustration seiner eigenen Fechtkunst und verzichtet schließlich vollständig auf eine Autorisierung durch ein Zitat der Liechtenauerschen Lehre. Dies gilt auch für den Fechtmeister Paulus Kal, der lediglich durch die bereits genannte sogenannte "Gesellschaft Liechtenauers" als in dessen Tradition stehend ausgewiesen ist.

Auch die Zuordnung der in zwei Handschriften überlieferten Messerfechtlehre des Leutpriesters Johannes Lecküchner³⁷ zur Tradition Liechtenauers bedarf einer neuerlichen Einschätzung: Lecküchners Fechtlehre im langen Messer weist zwar terminologische Anleihen und sprachliche Versatzstücke aus Liechtenauers Lehre auf, ist aber eine eigenständige, von dessen Fechtkunst unabhängige Kampfkunst.

An der Zahl der Anonyma und Unikate wie auch am Umstand, daß zunächst scheinbar zweifelsfrei der Liechtenauerschen Tradition zuzuordnende Handschriften neu beurteilt werden müssen, zeigt sich, daß die im Fachschrifttum der Fechter und Ringer überlieferte Fechtkunst mit dem langen Schwert einer differenzierteren Betrachtung als bisher bedarf³⁸.

Die Zuordnung einer Fechthandschrift wurde oft aufgrund typischer Versatzstücke der Kunst des langen Schwertes vorgenommen, die zum Gemeingut des Fechtens gehörten, also nicht unbedingt eine genuin Liechtenauersche Fechtkunst repräsentierten. Oft genug, wie besonders im Falle der Messerfechtkunst Lecküchners, schrieben aber auch schon die Zeitgenossen des Verfassers einer Handschrift oder dieser selbst die aufgezeichnete Lehre dem Nestor der zweihändigen Fechtkunst zu und die neuzeitliche Forschung folgte diesem Urteil oft nur allzu bereitwillig.

Zentrum und Movens der Überlieferung ist die Kunst des langen Schwertes, das zweihändige Fechten also. Dieses aber, von Liechtenauers Nachfolgern traditionell

als die *ritterlich kunst desz langen schwerts*³⁹ oder in den *zedel der ritterlichen kunst des fechtens*⁴⁰ glossiert, war bei Liechtenauer selbst eine *kunst des fechtens mit deme swerte czu fusse vnd czu rosse blos vnd yn harnu^esche*⁴¹.

Zwar stellt auch der Meister selbst in der Präambel⁴² zu seinen Merkversen den Konnex zur ritterlichen Welt her, bedeutsam aber und wohl deshalb von seiner Zeit als revolutionär empfunden ist der Umstand, daß zu Fuß und ohne Schutzwaffen gefochten wurde. Das heißt aber, und alle Fechthandschriften, die eine Kunst des langen Schwertes überliefern, bestätigen dies, daß diese Fechtkunst im völligen Gegensatz zur ritterlichen Kampfkunst stand.

Nicht der überrüstete, in seinem Panzer völlig unbewegliche und zu einer Kampfhandlung kaum noch fähige Ritter⁴³ war kämpferisches Vorbild, sondern der ohne Rüstung und zu Fuß agierende Kämpfer, der zudem sein Schwert so kunstvoll beherrschte, daß es Angriffs- und Verteidigungswaffe zugleich war. Dies macht jedoch deutlich, daß nicht die Person Liechtenauers, sondern seine, oder genauer: die Kunst des langen Schwertes selbst im Zentrum der Betrachtung stehen muß.

Die Kunst des langen Schwertes aus der Sicht der Waffenkunde

Der literaturgeschichtliche Befund zum Fachschrifttum der Fechter und Ringer erweckt den Eindruck, als sei die zweihändige Fechtkunst zum Ende des 14. Jahrhunderts in Liechtenauers Lehre auf einmal "da". Die Konzentration auf die Person Liechtenauers und die Ausschließlichkeit in der Überlieferung seiner Lehre, die anderen Meistern jeweils nur den Rang von Epigonen, bestenfalls Schülern zuwies, verleiten zu der Annahme, daß er der alleinige Begründer der Kunst des langen Schwertes gewesen sei.

Zu diesem Urteil tragen Bemerkungen in der waffenkundlichen Literatur nicht wenig bei. So wird beispielsweise immer wieder undifferenziert und apodiktisch festgestellt: "Das Langschwert oder der Bidehänder kam im 14. Jahrhundert aus der Schweiz. Es mußte, seines Gewichtes und der Länge wegen, mit beiden Händen geführt werden."⁴⁴

Oder: "Als das Schwert zu Anfang des 14. Jahrhunderts größer wurde, beruhte das anfangs darauf, daß das Gefäß einen längeren Griff bekam, daß man, wenn nötig, auch mit der linken Hand zupacken konnte. Zuerst wurde sie nur als 'Hilfshand' gebraucht, indem die Linke um den Knauf faßte oder um die Partie in seiner nächsten Nähe. Derartige Gefäße sind beim gotischen Schwert gebräuchlich und werden 'zu anderthalb Hand' oder 'Anderthalbhänder' genannt. Etwa gleichzeitig begann man, ...sich das Anfassen des Schwertes mit beiden Händen anzugewöhnen. Das Schwert wurde dann 'Zweihänder' oder 'Bidehänder' genannt."⁴⁵

Festzustehen scheint immerhin, daß sich die zweihändige Fechtkunst im oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts entwickelt habe. Dieser Auffassung widersprechen jedoch Befunde aus der höfischen Epik von ihrem Anfang an. Sie bietet eine Fülle von Beispielen, in denen von zweihändigen Aktionen mit dem Schwert die Rede ist⁴⁶. Zwar handelt es sich in der Regel um Finalaktionen in ritterlichen Zweikämpfen, doch war die Fechtkunst schon in der hochhöfischen Zeit mehr als nur "ritterliches Gebleu"⁴⁷, das nur dazu taugte, Schilde zu zerhauen und Helme zu spalten⁴⁸.

Hanko, das schreibende Medium Liechtenauers, bietet denn auch eine Erklärung, die die Annahme erlaubt, daß die zweihändige Fechtkunst wesentlich älter sein muß. Er schreibt, daß sie *mag vor manchen hundert jaren seyn funden vnd irdocht, vnd dy hat meister lichtenawer gancz vertik vnd gerecht gehabt vnd gekunst. Nicht das her sy selber habe funden vnd irdocht, als vor ist geschreben, sonder her hat manche lant durchfaren vnd gesucht durch der selben rechtvertigen vnd worhaftigen kunst wille, das her dy io irvaren vnd wissen wolde*⁴⁹.

Das heißt aber zum einen, daß Liechtenauer selbst nicht Urheber der Kunst des langen Schwertes war, sondern nur ihr (wiewohl möglicherweise entscheidend prägender) Mittler. Das heißt ferner, in Übereinstimmung mit den Befunden zur höfischen Epik, daß diese Fechtkunst schon lange vor Liechtenauers Zeit entwickelt und vor allem bekannt war und daß dafür absichtsvoll geplante Studienreisen unternommen wurden.

Gewiß war nicht in jedem Fall der Wunsch, das beidhändige Fechten zu erlernen, Motiv für eine solche Reise. Vielmehr wanderte diese Fechtkunst wohl mit den zahlreichen sozialen Gruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, die über eine ausreichend weiträumige Mobilität verfügten, durch das christliche Abendland: mit vagierenden Scholaren ebenso wie mit Wallfahrern, umherziehenden Handwerkergeleuten, Fernhandelskaufleuten, Studenten, Rittern und Söldnern und nicht zuletzt mit den fahrenden Spielleuten, Gauklern und Schaufechtern. So dürfte die Schweiz eher von den durch sie hindurchziehenden Reisenden profitiert haben, als daß sie die Zweihandfechtkunst hervorgebracht haben wird.

Daß Hankos Bemerkung keineswegs nur ein Ehrwürdigkeitstopos ist, belegt der 'Flos duellatorum', eine oberitalienische Handschrift aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Ihr Verfasser, Fiore da Premariacco, merkt in seinem Vorwort an, daß er seine Fechtkunst während langer Jahre der Wanderschaft von in der Kunst wohlbewanderten deutschen und italienischen Meistern erlernt habe, vor allem aber von "magistro Johane dicto sueno, qui fuit scholaris magistri Nicholai de toblem mexinensis diocesis"⁵⁰.

Hanko, durch seine Glossen zu Liechtenauers Lehre selbst als professioneller Fechter

ausgewiesen, bietet aber auch eindeutige Interpretationshilfen für die waffenkundliche Beurteilung des langen Schwertes Liechtenauers. Er schreibt: *den ist eyn swert gros vnd swer, zo mus der klos auch dornoch swer syn, recht czam noch eyner wogen*⁵¹ und benennt damit unmißverständlich das Problem als ein grundsätzliches und im Objekt der Lehre selbst liegendes.

Das lange Schwert Liechtenauers war gewiß größer und schwerer als der Durchschnitt der Ritterschwerter der hochhöfischen Zeit. Dennoch ist aus waffenkundlicher Sicht die Gleichstellung von langem Schwert und Bidehänder unzulässig, ist doch der Bidehänder eine Waffe der Landsknechtszeit und damit beinahe ein Jahrhundert jünger als Liechtenauers langes Schwert.

Hanko merkt zudem ausdrücklich an, *das eyn guter fechter sal vo^er allen sachen syn swert gewisse vnd sicher fu^eren vnd fassen mit beiden henden zwischen gehilcze vnd klos: wen alzo helt her das swert vil sicher, den das hers bey dem klosse vasset mit einer hant, vnd slet auch vil harter vnd sirrer (= sicherer; Hervorhebung vom Verf.)*⁵². Damit ist aber ausdrücklich nur gesagt, daß Liechtenauers Schwertfechten eine Fechtweise mit beiden Händen⁵³ fordert. Diese setzt jedoch weitgehend unabhängig von der absoluten Länge der Klinge lediglich ein Gefäß voraus, das beiden Händen Platz bietet.

Einer übermäßigen Vergrößerung des Schwertes waren zudem allein schon durch die physikalischen Kräfteverhältnisse Grenzen gesetzt. Jede Längen- oder Gewichtszunahme der Klinge störte das empfindliche Gleichgewicht zwischen den beiden physikalischen Kraftarmen des Schwertes und mußte durch eine Größen- beziehungsweise Gewichtszunahme des Knaufes korrigiert werden. Ab einer bestimmten Masse des Knaufes und Länge der Klinge erforderte die Beherrschung eines solchen Schwertes einen unverhältnismäßig großen Kraftaufwand und mußte selbst den stärksten Mann rasch ermüden.

Dies widersprach jedoch wiederum Liechtenauers Prinzip, wonach *vechten wil risch, slecht vnd gar gerade dar gehen*⁵⁴. Nicht kraftvolle, aber schwerfällige Hiebe, die eine großräumige Dynamik erforderten, sondern flinke Beweglichkeit und Gewandtheit waren Grundlagen der zweihändigen Fechtkunst: *MOtus, das wort schone, ist des fechtens eyn hort vnd krone*⁵⁵.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß die Kunst des langen Schwertes sich lange vor Liechtenauers Lebenszeit zur Blüte entwickelte und von wandernden Meistern in ganz Europa verbreitet wurde. Die Mehrzahl der waffenkundlichen Feststellungen genügt den historischen Anforderungen nach einer an den Realien meßbaren Erklärung für das Entstehen einer zweihändigen Fechtkunst nicht und wird meistens sogar durch philologische Befunde widerlegt.

Im ästhetischen Sinn gelungene und in der Waffenkunde übliche Klassifizierungen von Schwerttypen anhand der Knaufformen werden dem Schwert als Waffe nur mäßig gerecht. Denn Klinge und Gefäß als waffentechnische Bestandteile des Schwertes mit wehrpraktischem Wert sind in Bezug auf ihre einmal gefundene und erprobte Konzeption von relativ hoher Beständigkeit, der Knauf in seiner jeweiligen Formgebung jedoch auch Schmuck und daher unendlich variabel. Daher taugen gerade er und seine bloß ästhetische Beurteilung nicht zur Klassifizierung einer Waffe im "waffenkundigen" Sinn. Noch weniger aussagekräftig sind solcherart gefundene Aussagen in Bezug auf die Fechtliteratur des Spätmittelalters.

DIE HANDSCHRIFT COD. I. 6. 4° 2
DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG

Überlieferung und Herkunft

Der Codex I. 6. 4° 2 ist aus zwei von einander unabhängigen Handschriften zusammengebunden, einem Fecht- und Ringbuch (im folgenden: Fechtbuch) sowie einem vermishten Kampfbuch (im folgenden: Kampfbuch). Beide Manuskripte bleiben anonym.

Das Fechtbuch umfaßt das Standardrepertoire der Liechtenauerschen Fechtkunst, nämlich das Fechten mit dem langen Schwert, dem langen Messer und mit dem Dolch sowie einen umfangreichen Ringerteil. Aber weder ist der Text mit dem Liechtenauerschen Kerntext, noch sind die figürlichen Abbildungen mit einer der Ikonographien in Verbindung zu bringen, die in der Nachfolge Liechtenauers entstanden. Gleichwohl ist eine Vergleichbarkeit mit Talhoffers Fechtkunst im Ms. Chart. A 558⁵⁶, Forschungsbibliothek Schloß Friedenstein, Gotha, nicht zu verkennen, auch wenn letztendlich keine der Abbildungen aus dem Fechtbuch mit einer Abbildung aus Talhoffers Fechthandschrift zur Deckung zu bringen ist.

Das Kampfbuch, augenscheinlich älteren Datums als das Fechtbuch, bildet in seiner überlieferten Fecht- und Kampfkunst einen auffallenden Kontrast. Es enthält ein Bloßfechten, das in der Konzeption auffallend dem Bloßfechten Talhoffers in seinen frühen Handschriften folgt und unverkennbar die Didaxe einer allgemeinen Hinführung zum Umgang mit dem langen Schwert bietet. In die Nähe Talhoffers verweisen auch die Stücke des fränkischen und schwäbischen Kampfrechts⁵⁷, auch in diesem Falle nur mit denen Talhoffers vergleichbar, nicht aber identifizierbar.

Dagegen steht das Kampffechten im Harnisch in auffallendem Einklang mit der Kampfkunst der 'Gladiatoria'-Gruppe⁵⁸: Zum einen bietet es wie jene die figürliche Schilderung eines vollständigen Kampfes, beginnend mit Spieß und Tartsche, dem ein Fechtteil mit dem Schwert und ein abschließendes Kampfringen mit dem Dolch und

der Tötung des Unterlegenen folgt. Zum anderen ist hier in zahlreichen Abbildungen nicht nur eine motivische, sondern auch eine verblüffende ikonographische Übereinstimmung festzustellen.

Diese Übereinstimmung⁵⁹ nötigt zu einer - ihrem Wesen nach spekulativen - Reflexion zur Entstehung des Kampfbuches. Zum einen sind vier der Abbildungen aus Cod.I.6.4°2 seitenverkehrt zu den entsprechenden Darstellungen aus Ms.germ.quart.16 (ehem. Preuss. Staatsbibliothek, Berlin, derzeit Deposit der Biblioteka Jagiellońska, Kraków), zum anderen weichen zwei Abbildungen⁶⁰ soweit von ihren Entsprechungen ab, daß nur noch von Ähnlichkeit, jedoch nicht mehr von Gleichheit gesprochen werden kann.

Bildhandschriften wurden im 15. Jahrhundert in der Regel nach dem lebenden "Vorbild" gezeichnet und gemalt⁶¹. Das bedeutet generell, daß ikonographische Handschriften nicht zwangsweise identisch sein müssen und dennoch einer gemeinsamen Überlieferung angehören können. Es bedeutet im besonderen, daß Abweichungen sich zum einen aus den unterschiedlichen Perspektiven ergeben können, aus denen ein Zeichner ein inszeniertes Fechtstück sah und festhielt, und zum anderen aus einer Phasenverschiebung in den Bewegungssequenzen, die in seine Abbildungen Eingang fanden.

Noch im Jahr 1512 müssen die beiden Handschriften unverbunden bestanden haben, denn in diesem Jahr verwendete Albrecht Dürer⁶² das Fechtbuch als Vorlage für die Arbeiten an einer eigenen Fechthandschrift; das Kampfbuch bleibt in seiner Arbeit unberücksichtigt.

In den darauf folgenden Jahren wurden die beiden Manuskripte in der gegenwärtigen Form zu einem Kodex zusammengebunden und wechselten zudem häufig den Besitzer: Bis 1549 befand er sich wahrscheinlich im Besitz des Söldners *baumanns*⁶³, 1556 übernahm Paulus Hector Mair den Kodex von einem unbekanntem Vorbesitzer und versah ihn mit seinem Besitzereintrag und einem Register.

In Mairs Besitz diente der Kodex ein weiteres Mal als Vorlage. Zahlreiche Abbildungen daraus fanden Eingang in die in seinem Auftrag hergestellten Prachtkompendien der Fechtkunst⁶⁴. Dabei ging Mair durchaus selektiv vor: So übernahm er aus dem Fechtbuch nur Fechtstücke im langen Schwert und im Dolch sowie mindestens ein Stück des Messerfechtens, aus dem Kampfbuch dagegen alle Stücke des Kampffechtens nach schwäbischem und fränkischem Recht⁶⁵, jedoch nur einige wenige Stücke des Harnischfechtens.

Nach Mairs Tod am Galgen im Jahr 1579 wurde seine Bibliothek öffentlich verkauft, bei dieser Gelegenheit müssen Teile davon in den Besitz von Marcus Fugger übergegangen und in dessen umfangreiche Bibliothek eingegliedert worden sein. Noch 1653

befand sie sich in Augsburg im Besitz von dessen Enkel, Marquardus Fugger, seit 1624 mit Maria Christina Gräfin Öttingen-Wallerstein verheiratet. In diesem Jahr wurde, wohl in der Absicht einer Veräußerung der Bibliothek an den Bruder seiner Gattin, den Grafen Ernst von Öttingen-Wallerstein, ein Inventar⁶⁶ der Bibliothek erstellt. Dieses verzeichnet fol. 52v *In Statione 5^{ta} Digladiationes et alios Libros Hispanicos videre est ect. Dreyzehen gross vnd kleine fecht bücher sambt denen reglen vff einem taffalein vnder dem fechten zu halten mehrer theil ohne buechstabn*⁶⁷ (d.h. ohne Text unter den Figurenpaaren zum Fechten), unter denen sich auch die ehemals von Mair übernommenen Fechtbücher befunden haben müssen.

"Nicht alle der vielen bei Marquardus gewesenen Fecht- und Ringerbücher (...) sind auf uns gekommen (...) Eins wurde über Karl und Faber veräußert. In Harburg befinden sich noch die Manuskripte 16, fol., 1, 2, 5; 6, 4°, 3 und das Turnierbuch 16, 4°, 1; alle 5 aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von denen bestimmt die 3 erstgenannten, vielleicht auch die beiden anderen, ehe sie an Marcus Fugger kamen, zeitweise Paul Hector Mayer in Augsburg gehört haben."⁶⁸

Im Jahr 1980 kaufte der Freistaat Bayern den Bestand der Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek und überwies diesen an die Universitätsbibliothek Augsburg.

Kodikologische Beschreibung

Papierhandschrift, 109 Blätter, 210 x 140 mm. Der in jüngster Zeit restaurierte Einband, ein schlichter Koperteinband des 16. Jahrhunderts aus Leder, ist nicht bestimmbar. Die Umschlagdeckel tragen Streicheisenlinien und spätgotische Rankenrollen mit Blüten und Früchten, auf dem Einschlagteil freie Rosetten zwischen gekreuzten Streicheisenlinien.

Im vorderen Innendeckel ein Besitzeintrag: *1549 vonn baumanns*, darunter von derselben Hand die Zahl 108, die Blattzahl nach der alten Zählung. Darunter schwach lesbar *j. h. 10 e. 57*. In der Mitte von einer Hand des 19. Jahrhunderts der Eintrag *Fechtbuch* mit Unterstreichung, darunter nur schwierig zu entziffern und zudem mit kräftigen Strichen durchfahren *Ringbuch*. Am unteren Rand das ex libris "F. Öttingen Wallerstein'sche Bibliothek", links davon die Signatur *16 4° 2*.

Der erste Teil des Kodex, das Fecht- und Ringbuch, fällt in zwei deutlich unterscheidbare Teile auseinander⁶⁹. Zwar bieten beide Abbildungen zu Fecht- und Ringerstücken, jedoch stehen beim Fechtbuch die Texte unterhalb, beim Ringerbuch oberhalb der Bilder. In beiden Teilen wirken die Zeichnungen derb und lassen einen künstlerischen Gestaltungswillen vermissen. Bei den Fechterfiguren begnügte sich der Künstler damit, die ungekünstelten Umrisse seiner Figuren mit Farbe gleichmäßig auszufüllen. Demgegenüber weisen die Ringerfiguren einen lebendigeren Umriß auf

und lassen den Versuch erkennen, durch Schraffen und Farben zu einer plastischen Wirkung zu gelangen.

Sowohl die Papiere als auch die Hände der Zeichner und Schreiber unterscheiden sich, auch war das Blattformat des Ringerteils ursprünglich größer und wurde beim Zusammenbinden am unteren und äußeren Rand um jeweils ein bis zwei Zentimeter breite Streifen beschnitten. Die Fechterfiguren haben eine Höhe zwischen acht und zehn Zentimeter, die Ringerfiguren zwischen zwölf und fünfzehn Zentimeter. Dagegen stehen sich beide Teile in Stil und Entstehungszeit nahe, die um 1470 angesetzt werden kann⁷⁰. Die Mundart der Texte ist in beiden Teilen bayrisch⁷¹. Die Teile des Fechtbuchs wurden mit den Teilen des Ringbuchs durcheinandergeschoben, aber auch die einzelnen Lagen des Ringerteiles scheinen sich nicht mehr in der ursprünglichen Folge zu befinden.

Der zweite Teil des Kodex, das Kampfbuch, gleicht dem ersten hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung. Die Figurenpaare, in regellosem Wechsel eines oder zwei, stehen ohne jede Beischrift quer auf den Seiten. Sie sind im Mittel 7,5 bis 9,5 cm hoch und scheinen von einem zwar versierten, aber rein handwerklich orientierten Zeichner zu stammen. Ihre geradlinigen Umrisse wirken schematisch und sind flächig mit blassen Farben ausgefüllt.

Auch in diesem Teil wurden die Blätter beschnitten, um sie auf ein einheitliches Format zu bringen. Auf der Mehrzahl der Bilder sind bei den Figuren Fuß, Kopf oder Waffe kuptiert, zudem wurden die Blätter bei der Bindeaktion durcheinander gebracht. Gleichzeitig weisen die einzelnen Abschnitte stilistische Unterschiede auf, die zu der Vermutung nötigen, daß das Kampfbuch zwar nicht aus unterschiedlichen Teilen zusammengesetzt, jedoch von verschiedenen Zeichnern gestaltet wurde. So bilden die Kämpferpaare des Harnischfechtens (fol. 81r-95v und 103r-108v), die Stücke des fränkischen und schwäbischen Kampfrechts (fol. 96r-98v) sowie das Bloßfechten und Ringen (fol. 76r-80v und 99r-102v) Gruppierungen, die jeweils im Gestalterischen deutlich erkennbar voneinander abweichen.

Dieser Teil des Kodex ist älter als sein erster Teil. Die Nähe zur 'Gladiatoria'-Gruppe verweist in die erste Hälfte, der Wasserzeichenbefund⁷² rückt das Alter bis in das dritte oder zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hinauf.

Folierung

Die neuzeitliche Blattzählung setzt nach dem zweimal gezählten fol. 67 mit fol. 67 b = fol. 68 als Bleistiftzählung neben der ursprünglichen, ebenfalls durchgängigen Zählung ein. Eine weitere Zählung findet sich fol. 15-18 mit 1-4 sowie fol. 20 mit 6 und fol. 25 mit 7; die Ziffern sind mit Ausnahme der Drei durchgestrichen. Bei

der Zählung für fol. 20 scheint die Null nachgetragen, bei den fol. 23, 24 und 26 jeweils die Zwei. Die beschriebenen Veränderungen gehen auf Mair zurück, der so die vorhandene, unvollständige Zählung in seine eigene durchgehende einbezog.

Zahlreiche Seiten tragen Kreuze und sonstige Signaturen, die auf Dürers und Mairs Kopiertätigkeit verweisen und mit denen Zeichnung und Text wohl als bereits kopiert gekennzeichnet werden sollten. Fol. 89v, 90v, 93v, 94v, 99v, 101v und 102v weisen jeweils am linken Rand der oberen Hälfte nicht deutbare Schreibspuren auf, die an die arabische oder hebräische Schrift erinnern.

Lagen: $(I-1)^1 + VI^{13} + (I-1)^{14} + XII^{38} + (3 * VI)^{74} + (I-1)^{75} + XVI^{107} + (I-1)^{108} + (I-1)^{109} = 109$ Blatt in 6 Lagen und 5 Einzelblättern.

Fol. 1 ist mit einem Falz am vorderen Einbanddeckel verklebt, fol. 14 ebenso eingheftet. Beide Blätter bildeten ursprünglich das äußere Doppelblatt der ersten Lage und sind folglich dieser zuzurechnen. Für fol. 75 ist der Lagenstand unklar; allerdings könnte dieses Blatt zusammen mit dem mit einem Falz an der vorhergehenden Lage angehefteten fol. 108 ursprünglich ebenfalls ein Doppelblatt gebildet haben. Dafür spricht, daß fol. 108 ein Stück des Harnischfechtens trägt und daß die Schriftzüge auf fol. 75r sich von denen auf fol. 74v unterscheiden. Fol. 109 ist wie fol. 1 per Falz am hinteren Buchdeckel angeklebt und enthält das Register Mairs, wurde also wohl von diesem selbst eingheftet.

Aussagekräftiger in Bezug auf den Bestand des Kodex sind die blattstarken Lagen. Schon Dörnhöffer hatte festgestellt, daß zum einen das Fecht- und Ringbuch aus zwei sich nach Stil und Entstehungszeit nahestehenden, ursprünglich jedoch unabhängig voneinander entstandenen Teilen zusammengesetzt ist, zum anderen das vermischte Kampfbuch so völlig in Stil und Überlieferung von ersterem abweicht, daß ihm ein eigener Rang zukommt. Die Lagenformel deckt diesen Befund, denn die ersten fünf Lagen gehören dem Fecht- und Ringbuch an, während das vermischte Kampfbuch vollständig in der sechsten Lage enthalten ist.

Betrachtet man die zweite Lage genauer, erkennt man, daß sechs aufeinander folgende Doppelblätter Ringerstücke enthalten und weitere sechs Fechtstücke mit dem Schwert, dem Dolch und dem Messer, und zwar dergestalt, daß die Blätter mit den Fechtstücken von denen mit den Ringerstücken eingeschlossen werden⁷³. Dagegen enthalten die Lagen 3-5 nur Ringerstücke und bestehen jeweils aus sechs Doppelblättern. Es liegt nahe, die sechs äußeren Doppelblätter der zweiten Lage dem Ringerteil zuzuschlagen und somit die vom Buchbinder verursachte Verwirrung zu beseitigen.

Lagenmitte			
-- 26 Dolch		Dolch 27	--
-- 25 Dolch		Dolch 28	--
-- 24 Dolch		Messer 29	--
-- 23 Dolch		Messer 30	--
-- 22 Dolch		Messer 31	--
-- 21 Schwert		Messer 32	--
-- 20 Ringen		Ringen 33	--
-- 19 Ringen		Ringen 34	--
-- 18 Ringen		Ringen 35	--
-- 17 Ringen		Ringen 36	--
-- 16 Ringen		Ringen 37	--
-- 15 Ringen Präambel		Ringen 38	--

Heftung

Abb. 1: Blattstand in Lage 2, fol. 15-38, 12 Blatt

Die Blätter mit den Fechtstücken fänden so ihren Anschluß an Lage 1 mit fol. 21, das Fechtbuch wäre komplett und hätte den Blattstand fol. 1 bis 14 und 21 bis 32. Aus dem Vergleich mit Dürers Fechthandschrift hatte Dörnhöffer jedoch geschlossen, daß gerade der Bestand des Fechtbuches nur unvollständig überliefert sei⁷⁴. Vergleicht man die Zahl der Stücke mit der sonst, zum Beispiel bei Talhoffer für das Dolchfechten und bei Lecküchner für das Messerfechten, überlieferten Anzahl, erscheint dieser Schluß plausibel. Andererseits trägt das Doppelblatt aus fol. 21/32 je zwei Fechtstücke im langen Schwert und im Messer, die Doppelblätter fol. 22/31, 23/30, 24/29 tragen je zwei Stücke aus dem Dolchfechten und dem Messerfechten. Verlorengegangene Doppelblätter müßten also die im vorigen beschriebene Charakteristik⁷⁵ aufweisen, um ohne Probleme eingepaßt werden zu können.

Es liegt nahe, eine ähnliche Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung auch in der sechsten Lage zu versuchen. Dieser Versuch muß jedoch scheitern: Nähme man von der Mitte der Lage aus gesehen alle Doppelblätter einschließlich dem elften heraus, drehte diese sodann in der Horizontalen um 180° und setzte sie wieder ein, so hätte man die Teile des Harnischfechtens und die des Bloßfechtens wieder miteinander vereint⁷⁶.

Lagenmitte			
-- 91 Harnischfechten		leer 92	--
-- 90 Harnischfechten		Harnischfechten 93	--
-- 89 Harnischfechten		Harnischfechten 94	--
-- 88 Harnischfechten		Harnischfechten 95	--
-- 87 Harnischfechten		schwäb. Recht 96	--
-- 86 Harnischfechten		fränk. Recht 97	--
-- 85 Harnischfechten		fränk./schwäb. Recht 98	--
-- 84 Harnischfechten		Ringen 99	--
-- 83 Harnischfechten		Ringen 100	--
-- 82 Harnischfechten		Bloßfechten 101	--
-- 81 Harnischfechten		Bloßfechten 102	--
-- 80 Bloßfechten		Harnischfechten 103	--

-- 79 Bloßfechten	-----	Harnischfechten 104	--
-- 78 Bloßfechten	-----	Harnischfechten 105	--
-- 77 Bloßfechten	-----	Harnischfechten 106	--
-- 76 Bloßfechten	-----	Harnischfechten 107	--
-- 75 Text/leer	----- ?	Harnischf./Hochzeit 108	--

Heftung

Abb. 2: Blattstand in Lage 6, fol. 75-108, 17 Blatt

Die innere Reihenfolge wäre jedoch noch immer gestört: Zwar enthalten die Doppelblätter fol. 76/107 bis 82/101 Stücke des Bloßfechtens und des Harnischfechtens, bergen damit aber in sich einen unauflösbaren Widerspruch. Der so entstandene Block des Kampffechtens im Harnisch enthielte nämlich, bedingt durch die vorausgesetzte Einheit des Bloßfechtens auf fol. 101-102 und 80-76, Anfangsstücke⁷⁷ auf fol. 105v sowie 107r und auf fol. 81r sowie 103r Finalaktionen, die zur Schlußsequenz gehören.

Ferner tragen die Doppelblätter 83/100 bis 87/96 auf fol. 83-87 Stücke des Kampffechtens im Harnisch (Fechten mit dem Schwert und Kampfringen mit dem Dolch) sowie fol. 96-100 Stücke aus der Kampfrechtsabteilung und dem Ringen. Daraus folgt, daß sich der Inhalt des Kampfbuches in einer heillosen Unordnung befindet als der des Fecht- und Ringbuches. Diese aber nötigt wiederum zu dem Schluß, daß auch das Kampfbuch unvollständig überliefert ist, denn mit entsprechenden "Füllblättern" ließen sich zum einen Lücken füllen und zum anderen die bestehende Lage in zwei oder mehr Lagen mit einer sinnvollen Abfolge der Abbildungen aufteilen.

Inhalt der Handschrift

Fecht- und Ringbuch

fol.

1r-2v Programmatische Titelblätter.

1r: Fechterfigur von verschiedenen Waffenarten umgeben: rechts und links Hellebarden und Speiße; im Rücken gekreuzt zwei Langschwerter; vor dem Leib zwei Einhandschwerter, deren Spitze auf die Leibesmitte gerichtet sind; ebenso von unten mit nach oben gerichteten Spitzen zwei Dolche; am Boden von links ein langes Messer, von rechts ein Schwert und ein runder Handschild (Buckler).

Besitzereintrag Mairs: *vber khumben jm 1556 jar am 26 januari paulus hector mair Zu geherig.*

1v-2r: Zweiseitige Darstellung eines Kampfplatzes für ein Gottesgericht. Zu beiden Seiten jeweils ein Zelt, aus denen die beiden mit Langschwert und Dolch bewaffneten Kombattanten treten. Dazwischen auf erhöhtem Sitz der Richter mit Herold (fol. 2r) im Schalksnarrengewand, links davon drei gewappnete Wächter der Ordnung und hinter ihnen Zuschauer (fol. 1v). Im Vordergrund zwei verhängte Katafalke.

Die Abbildungen sind Programm: Zum einen werden die Waffen als Gegenstände der Lehre, zum anderen deren Anwendung in einem Gerichtskampf

bezeichnet. Gleichzeitig weisen sie aber auch darauf hin, "daß das Fechtbuch in weiterem Umfang angelegt und wohl auch ausgeführt war, als es heute erhalten ist; denn von allen diesen Waffenarten werden im erhaltenen Teil nur drei: das Langschwert, der Degen (= Dolch; Anm. d. Verf.) und das Messer behandelt"⁷⁸.

2v: Leer.

3r-14v Bloßfechten mit dem langen Schwert.

3r: Eintrag Mairs: *der stennt jm Lanngen schwert seinndt 24 bar.*

9v: Randnotiz: *Dy geschrift gehort zu dem andren stuck danan (= dannen; daneben eine gezeichnete Hand, die auf die gegenüberliegende Seite weist.*

10r: Randnotiz: *Dy geschrif gehort an das hinter stuck vnd iene gehort her vber; daneben eine gezeichnete Hand, die auf die gegenüberliegende Seite weist.*

Text und Bild der beiden Seiten wurden bei der Anlage des Fechtbuches vertauscht.

15rv Präambel zum Ringen. Die nachfolgende Ringerlehre ist nicht mit der des Ringmeisters Ott⁷⁹ in Verbindung zu bringen.

16r-20v Ringen.

16r: Eintrag Mairs: *10 stenndt jm Ringen.*

18v: Randnotiz: *dÿ drit tvirch (= das dritte Werfen).*

19v: Randnotiz: *dÿ ander tvirch (= das zweite Werfen).*

Text und Bild der beiden Seiten wurden bei der Anlage des Fechtbuches vertauscht.

21rv Bloßfechten mit dem langen Schwert.

22r-28v Dolchfechten.

22r: Eintrag Mairs: *jm dolchen seinndt der stennt jnn also 14 bar.*

29r-32v Fechten mit dem langen Messer.

29v: Eintrag Mairs: *im dusseckhen seinnt der stent jnn also 8 bar; gemeint ist das lange Messer.*

33r-74v Ringen.

33r: Eintrag Mairs: *der Ringen nach folgen 83 bar stennt.*

Fol. 67 ist in der alten Zählung doppelt gezählt. Beginnend mit fol. 67b eine neue Bleistiftzählung, die im folgenden übernommen wird.

74v: Raubmord an einem Bauern; die Tötung wird dem Opfer allerdings nur vorgetäuscht.

75r Text: *Item ob dw ainem paurn, sonst leer.* Es sollte wohl eine Anleitung zur Schatzung von Bauern wie auf der vorhergehenden Seite folgen.

75v Leer

Vermischtes Kampfbuch

76r-80v Bloßfechten mit dem langen Schwert.

76r-80r: Je Seite ein Fechterpaar.

80v: Eintrag Mairs: *der stennt jm Langen schwert seinndt 11 bar; zwei Fechterpaare.*

81r-95v **Kampffechten im Harnisch.** Die Blätter zeigen ohne erkennbare Regel Seiten mit ein oder zwei Kämpferpaaren: 81r (1), 81v (2), 82rv (2), 83r (2), 83v (1), 84r (2), 84v (1), 85r (2), 85v (1), 86rv (1), 87rv (1), 88r (2), 88v (1), 89rv (1), 90rv (2), 91rv (1), 93rv (2), 94r (2), 94v (1), 95rv (1).

81r: Finalaktion gegen einen am Boden liegenden Gegner mit dem Mordschlag. Dabei wird das Schwert mit beiden Händen an der Klinge gefaßt und mit dem mit Dornen versehenen Knauf zugeschlagen.

81v-82r: Kampfringen; Versuch, dem Gegner mit dem Dolch den Helm aufzubrechen; Fechten mit dem Schwert.

82v: Anfangsstück. Der inneren Ordnung des Kampffechtens im Harnisch entsprechend eines der drei Initialbilder der ganzen Folge. Die beiden Kombattanten befinden sich in einer Ausgangsposition zum Kampf: Speiß und Tartsche in der Linken, das Schwert in der Rechten, wobei die Linke die Klinge umfaßt (links), Schwert und Tartsche in der Linken, den Speiß in der Rechten (rechts).

83r: Fechten mit dem Schwert.

83v: Kampfringen mit dem Dolch.

84r-85v: Fechten mit dem Schwert.

86r-88r: Kampfringen mit dem Dolch.

88v: Speißfechten; der linke Kombattant hält das Schwert parallel zum Speiß, um ohne Vorteilsverlust vom Speißfechten zum Schwertfechten übergehen zu können.

89r: Ringen ohne alle Waffen.

89v-91v: Fechten mit dem Schwert.

92rv: Leer.

93r: Ringen ohne alle Waffen.

93v-94r: Fechten mit dem Schwert.

94v-95r: Kampfringen mit dem Dolch; fol. 94v ein Wurf, bei dem der Dolch als Hebel eingesetzt wird.

95v: Fechten mit dem Schwert.

96r-98v **Kampffechten nach fränkischem und schwäbischem Recht;** je Seite ein Kämpferpaar, fol. 98v außerdem ein Ringerpaar.

96rv: Kampffechten nach schwäbischem Recht: Stechschild und Schwert.

97r-98r: Kampffechten nach fränkischem Recht: Stechschild und Kampfkolben.

98v: Kampffechten nach schwäbischem Recht: Stechschild und Schwert. Links neben dem Kämpferpaar findet sich noch ein Ringerpaar.

98v-100v **Ringen.**

98v (1 Paar), 99r-100r (2 Paare), 100v (1 Paar).

99r: Eintrag Mairs: *jm Ringen seinndt 7 bar stennt.*

101r-102v **Bloßfechten mit dem langen Schwert.**

101rv (1 Paar), 102r (2 Paare), 102v (1 Paar).

101r: Eintrag Mairs: *5 bar stennt jm Ringen;* gemeint ist jedoch das Fechten mit dem langen Schwert.

103r-108r **Kampffechten im Harnisch**; je Seite ein Kämpferpaar.

103r: Kampfringen am Boden; der aktionsunfähig gemachte Gegner wird mit dem Dolch getötet⁸⁰.

103v-104v: Kampfringen mit dem Schwert (fol. 103v, 104r), ein Kombattant noch mit Tartsche (fol. 104v).

105r: Fechten mit Speiß und Schwert, die linke Figur wie fol. 88v.

105v: Anfangsstück. Der inneren Ordnung des Kampffechtens im Harnisch entsprechend eines der drei Initialbilder der ganzen Folge. Die beiden Kombattanten befinden sich wie fol. 82v in einer Ausgangsposition zum Kampf: Das Schwert im Gehänge, die Tartsche am linken Arm, den Speiß in der Rechten, wobei die Linke ebenfalls den Schaft umfaßt (links), Schwert und Tartsche in der Linken, den Speiß in der Rechten (rechts).

106rv: Fechten mit dem Schwert.

107r: Anfangsstück. Der inneren Ordnung des Kampffechtens im Harnisch entsprechend eines der drei Initialbilder der ganzen Folge. Das Bild ist die Fortsetzung zu fol. 105v. Der Kampf hat begonnen, der rechte Kombattant hat bereits den Speiß verloren und das Schwert aus der Linken in die Rechte übergeben.

107v-108r: Fechten mit dem Schwert.

108v **Hochzeitsbild**: In der oberen Bildhälfte das Brautpaar, links der Bräutigam, rechts die Braut, darunter die Zeugen; alle vier Figuren in prächtiger Gewandung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁸¹. Alle drei männlichen Figuren tragen Blumenkränze im Haar. Das Paar ist gerade im Begriff, sich die Hand zu reichen, wobei der Bräutigam mit der Rechten den Dolch faßt⁸². Bei diesem ein Spruchband mit *ich nim dich*, bei der Braut eines mit *ia ia lieber löffel ia*, beides in einer sauberen gotischen Fraktur. Der rechte Zeuge weist mit der rechten Hand (Aufmerksamkeitsgestus) auf das Brautpaar, der Zeuge auf der linken Seite hebt die offene linke Hand, als wollte er zu verstehen geben, daß er das Gelöbnis des Bräutigams vernommen habe.

109r **Register Mairs**.

ANMERKUNGEN

* Im folgenden wird bei der Nennung von Handschriften aus diesem Fachschrifttum grundsätzlich auf HILS (1985a) derart verwiesen, daß die Katalognummer der Handschrift angegeben wird, zum Beispiel: Cod. I.6.4^o2 = HK 2. - Ebd., S. 326 ff., findet sich eine umfassende Auswahlbibliographie.

1 Vgl. ADB, S. 121 (Mair, Paul Hektor) sowie CHRONIKEN, Einleitung.

2 Vgl. HILS (1985a), HK 7 sowie S. 197-201.

3 Vgl. HILS (1983).

4 Vgl. FUHRMANN (1909), HIST. MUSEUM, HISTORIA ACADEMICA und LOCHNER (1935).

5 Kleists Erzählung fußt auf der mittelalterlichen Chronik des Jean Froissart, wo von dem Zweikampf eines Jacquet le Gris mit Jehan de Carouge im Jahre 1387 berichtet wird. Eine Nacherzählung dieses Zweikampfes war in den Hamburger 'Gemeinnützigen Unterhaltungsblättern' vom 21. April 1810 erschienen und von Kleist mitbenutzt worden. - Überraschen muß Kleists genaue Kenntnis der Formalien eines Gottesgerichtskampfes, waren doch die Fechthandschriften mit ihren Texten zum Kampfgericht zu seiner Zeit noch nicht in öffentlichen Bibliotheken zugänglich. Andererseits könnte er als Offiziersanwärter und Student unter anderem auch der Kameralia durchaus Zugang zu einem solchen "Kampfbuch" gehabt haben. - Vgl. KLEIST (1968).

- 6 Deren Quelle sind die 'Mémoires du Maréchal de Bassompierre, contenant l'histoire de sa vie' von François de Bassompierre (1579-1646), Marschall von Frankreich. - Vgl. HOFMANNSTHAL (1975).
- 7 Die Absicht der "gesellschaftlichen Bildung", die diesem Novellenkreis zugrunde liegt, konnte auf das Motiv des Fechtens mit dem Zweihänder verzichten; dagegen ist es bei Hofmannsthal ein blindes Motiv und gerade deshalb aus der Sicht der Fachprosaforchung auffällig. - Vgl. GOETHE (1985).
- 8 DREYER (1754).
- 9 JUNG (1739-1748).
- 10 SIEBENKEES (1892-1895).
- 11 JACOBS/UKERT (1838).
- 12 SCHLICHTEGROLL (1817).
- 13 HERGSELL (1881), (1887), (1889a), (1889b), (1896).
- 14 MASSMANN (1844).
- 15 WASSMANNSDORFF (1870a), (1870b), (1871), (1877), (1888) und (1890).
- 16 "Nach mehrhundertjähriger Verborgenheit in den Bibliotheken tritt endlich ein Theil des ältesten Turnschriftenthumes unserer Volksgenossen in die Oeffentlichkeit, ein Beleg zu gleicher Zeit für das Alter des deutschen Turnwesens." WASSMANNSDORFF (1870), S. I (Vorwort); gemeint ist der hier vorgestellte Codex I.6.4°2. - "Die deutschen Fechthandschriften sind die ältesten Turnschriften des deutschen Volkes." WASSMANNSDORFF (1871), S. III (Vorwort).
- 17 Es sei verwiesen auf die Verzeichnisse der Schriften von Gerhard Eis in FESTSCHRIFT EIS, S. 499-534 sowie in FACHPROSA-STUDIEN, S. 574-583.
- 18 Vgl. HILS (1985a), HK 6 und 16 sowie ²VL 8 (Sigmund Ringeck), im Druck.
- 19 Vgl. WIERSCHIN (1965), S. 75-202.
- 20 HILS (1985a).
- 21 HILS (1985b) und (1986).
- 22 HILS (1987).
- 23 Codex S 554, Zentralbibliothek Solothurn; vgl. SOLOTHURN. - Eine ehemals zur Gräflich Ortenburgschen Bibliothek zu Tambach in Oberfranken gehörige Fechthandschrift; vgl. BIBLIOTHEKSKATALOGE, S. 15f. und SCHMIDT (1842), Nr. 24.
- 24 Vgl. ²VL 5, Sp. 811-816 (Liechtenauer, Johannes).
- 25 Die Handschrift I-33 im Tower Museum, London, wird in das frühe 14. Jahrhundert datiert und ist auch wegen der lateinischen Texte auszugliedern; vgl. HILS (1985a), HK 30.
- 26 Vgl. HILS (1985a), HK 41; im folgenden N.
- 27 N, fol. 14v, 19rv, 20rv, 21rv, 22rv, 23r, 32r, 37v, 38r, 40r, 64r und 65r.
- 28 Gemeint ist das Fechten mit dem Kampfschild, wie er ausschließlich in Gerichtskämpfen verwendet wurde.
- 29 Das heißt mit dem Dolch.
- 30 N, fol. 18r, 43r-48v, 53r, 74r, 78r, 82r und 84r.
- 31 N, fol. 62r; der Text bricht nach nur fünf Zeilen ab. Dennoch muß das Ringen auch zu Liechtenauers Repertoire gehört haben, denn fol. 86v heißt es apodiktisch: *Vnd wisse das alle ho^ebescheit kompt von deme ringen vnd alle fechten komen vrsachlich vnd gruntlich vom ringen.*
- 32 Vgl. HILS (1985a), S. 17-135 (Katalog der Hss.) - Das als Hs. 'T' geführte Manuskript (HK 23) ist identisch mit Ms.membr.II 109 (HK 21) und daher aus dem Korpus der handschriftlichen Fechtbücher zu streichen; vgl. HILS (1987).
- 33 Vgl. HILS (1985a), HK 2, 21, 25, 28, 31, 44, 46, 50 und 53.
- 34 Vgl. HILS (1985a), HK 32.
- 35 Zur Stemmatisierung der Fechthandschriften vgl. HILS (1985a), S. 143-206.
- 36 Wie Anm. 3.
- 37 Vgl. HILS (1985a), HK 24 und 33 sowie ²VL 5, Sp. 641-644 (Lecküchner, Hans <Johannes>).
- 38 Dies entwertet keineswegs die bisherigen Ergebnisse der Forschung, galt es doch zunächst, den Bestand dieses Fachschrifttums aufzunehmen, zu sichten und für die Forschung zu sichern.
- 39 Zit. WIERSCHIN (1965), S. 87.

- 40 Vgl. HILS (1985a), HK 42, fol. 3r.
- 41 N, fol. 13v.
- 42 Die Präambel wird stets mit den Worten 'JVng Ritter lere got lip haben, frawen io ere. So wechst dein ere. V^ebe ritterschaft vnd lere Kunst dy dich czyret vnd in krigen sere hofiret' (N, fol. 18r) eingeleitet.
- 43 Vgl. MÜLLER (1982).
- 44 Vgl. HISTORIA ACADEMICA, S. 20 und HIST. MUSEUM, S. 33.
- 45 SEITZ (1965), S. 156.
- 46 Vgl. HILS (1985a), S. 269-285.
- 47 MANN (1960), S. 143.
- 48 Kampfschilderungen in der Epik werden üblicherweise immer noch so gelesen, als habe die ritterliche Kampfkunst aus einem mehr oder weniger kunstvollen Dreinschlagen bestanden. Vgl. dagegen HILS (1985a), S. 240-268.
- 49 N, fol. 13v.
- 50 NOVATI (1902), zit. S. 193. - Zumindest einer der beiden von Fiore als Lehrer zitierten Meister war nördlich der Alpen beheimatet: Nicholai di Toblem stammte aus der Diözese Metz, während die Notation des Meisters "Johane dicto sueno" immerhin die Vermutung nahelegt, er könnte aus dem deutschsprachigen Raum stammen. S. 18-22 sind zahlreiche, auch deutsche Fechtmeister verzeichnet, die wohl wegen der im 13. und 14. Jahrhundert im Friaul in höchster Blüte stehenden Fechtkunst hierher kamen, unter anderem 1378 auch ein "Pietro schermitore, di patria tedesco".
- 51 N, fol. 15v.
- 52 N, fol. 15r.
- 53 Der waffenkundliche Versuch, sich die Entwicklung zum langen Schwert "evolutionär" vom Einhandschwert über den Anderthalbhänder und das Zweihandschwert zum knechtischen Bihänder vorzustellen, ist unergiebig. Die Entwicklung des Anderthalbhänders, einer Bastardwaffe wohlgemerkt, ging wohl eher rückschreitend, den Bedürfnissen der Reisigen zu Pferd folgend - daher auch Kurißschwert genannt -, vom Zweihandschwert als evolutiv-vorwärts vom Einhandschwert aus. - Vgl. BOEHEIM (1980), S. 247 sowie HUMMELBERGER (1977), S. 204.
- 54 N, fol. 14v.
- 55 N, fol. 17v. - Vgl. dazu den Seitenhieb Hankos auf die *leych meister*, *ibid.*, fol. 14r: *die mit dem ho^ebschen paryry vnd weitvmmefechten... weite vnd lange hewe dar brengen, lankam vnd trege, mit deme sy sich gar sere verhawen.*
- 56 Vgl. HILS (1985a), HK 20.
- 57 Auffallenderweise überliefern nur Talhoffer und in dessen Nachfolge Kal das Fechten mit dem Kampfschild nach fränkischem und schwäbischem Recht. Eine plausible Erklärung dafür steht noch aus.
- 58 Vgl. HILS (1985a), HK 21, 28 und 46 sowie S. 201f. und HILS (1987).
- 59 Für die folgende Aufstellung gilt: Cod. I.6.4^o2 = A, Ms.germ.quart.16 (Gladiatoria) = G. Bei den Folioangaben entfällt "fol."; die Anzahl der Figurenpaare auf einer Seite in A wird in Klammern angegeben. Die Angabe (li) bzw. (re) bei G verweist jeweils auf das linke bzw. rechte Figurenpaar in A: A 81v (2) - G 33r (li), 28v (re); A 83r (2) - G 18r (li), 8v (re: seitenverkehrt zu A); A 83v (1) - G 39v; A 84r (2) - G 11r (re); A 86r (1) - G 43v; A 88r (2) - G 47v (li), 48r (re); A 88v (1) - G 6r; A 90v (2) - G 26v (li: seitenverkehrt zu A); A 93r (2) - G 31v (li); A 94r (2) - G 32r (li), 32v (re); A 95v (1) - G 18v (nur geringe Übereinstimmung, zudem seitenverkehrt zu A); A 103r (1) - G 59r; A 106r (1) - G 18v (geringfügig abweichend); A 107v (1) - G 11r (geringfügig abweichend).
- 60 G, fol. 39v und 6r.
- 61 Dagegen zeichnen sich die Handschriften des 16. Jahrhunderts durch eine peinliche Detailtreue gegenüber ihren kopierten Vorlagen aus, wodurch sich auch ein Rückschluß auf die kopierenden Fechtmeister ergibt: Ihre Fechtkunst wird nicht mehr getragen vom Anspruch, sich für den Ernstfall zu wappnen - *das eyn man eynen v^em ere leib vnd gut mus bestan* (N, fol. 43r) -, sondern ist nur noch bloßes Ritual, eine Inszenierung der in den handschriftlichen Fechtbüchern überlieferten Fechtkunst, auf die durchaus der moderne Begriff des Sportes zutreffen mag.

- 62 Vgl. HILS (1985a), HK 45, JAHRBUCH 27, S. IX-XIV und MINKOWSKI (1933), S. 263f.
- 63 Der Name 'baumann' ist in den Augsburger Steuerregistern zahlreich vertreten. Auf Grund seines Berufes und der Häufigkeit der Nennung wird der Söldner Michael Baumann favorisiert; er ist in den folgenden Jahren verzeichnet: 1471, 1480, 1486, 1488, 1492 (Söldner), 1494 (Söldner), 1495 (Söldner), 1504, 1509, 1512 (nebst Kind), 1516, 1522, 1528, 1534 (zwei Personen des Namens), 1540 (zwei Personen, einer im Turm), ab 1544 nur noch eine Person. - Vgl. REGISTER.
- 64 Vgl. HILS (1985a), HK 15, 34 und 51 sowie JAHRBUCH 28, S. 77-79.
- 65 Alle Kampfstücke werden getreulich übernommen. Allerdings werden die in der Vorlage ungewappneten Kämpferfiguren in Fußkampfharnische der Renaissancezeit gekleidet.
- 66 "Librorum omnium in bibliotheca illustrissimi domini comitis Marquardi Fuggeri in Kirchberg et Weissenhorn, equitis S. Jacobi de la Espada, S. Caesareae Majestatis Romanae cammerarii et regnantis Romanae imperatricis praefecti sunt summi, repertorum dialogus sive inventarium erectum Augustae Vindelicorum anno 1653"; zit. LEHMANN (1956), S. 249.
- 67 Vgl. LEHMANN (1956), S. 260.
- 68 L.c., S. 261. - Das von Karl und Faber verkaufte Manuskript wie auch die drei erstgenannten der übrigen befanden sich nachweislich in Mairs Besitz; vgl. HILS (1985a), HK 4 sowie HK 7, 10 und 6.
- 69 Allerdings muß dem Schreiber, der im Fechterteil die Texte auf den fol. 3-14 schrieb, das Ringerbuch vorgelegen haben, wie eine auf fol. 56v feststellbare Notiz von seiner Hand beweist. Sie wurde mit einem kräftigen Federstrich durchfahren und ist nur in einer fotografischen Vergrößerung zu entziffern: *sichz stuck an* (= sich daz stuck an). - Vgl. dazu JAHRBUCH 27, S. X: "Die beiden Abschnitte traten aber nicht erst in ihrem heutigen Einbände zusammen sondern müssen schon im XV. Jahrhundert in irgendeiner Verbindung mit einander gestanden sein, und zwar lag der fertige Ringerteil dem Schreiber der Fechterstücke vor, wie sich aus einer gelegentlichen Notiz dieser Hand auf einem Blatte des Ringerbuches ergibt."
- 70 Fol. 9, 47, 53, 62-65 sowie 72 weisen als Wasserzeichen Weintrauben und Trauben mit Ranken auf. Die Datierung der Wasserzeichen verweist auf die Jahre nach 1460. - Vgl. FINDBUCH 14, Wasserzeichen 763 (Schwäbisch Hall 1464, 1465).
- 71 Vgl. JAHRBUCH 27, S. Xf.
- 72 Das Wasserzeichen Schwert läßt sich nur einmal auf fol. 88 feststellen. - Vgl. FINDBUCH 9, Teil 2, Abt. VII, Wasserzeichen 413-415 (Nürnberg 1419, 1420). - Das Ochsenkopfwasserzeichen fol. 89 konnte nicht bestimmt werden.
- 73 Ringen: fol. 15-20; Schwertfechten: fol. 21; Dolchfechten: fol. 22-28; Messerfechten: fol. 29-32; Ringen: fol. 33-38; Lagenmitte zwischen fol. 26 und 27.
- 74 Dörnhöffers Argument, daß sich fol. 46v die Worte *alstu dan vor vnter waist pist worden* "auf Dinge, die tatsächlich noch nicht behandelt wurden" bezögen, ist nicht stichhaltig; sie verweisen auf das Stück des fol. 51r, bestätigen also nur, daß der Inhalt des Kodex gründlich durcheinander geraten ist. - Vgl. JAHRBUCH 27, S. XII.
- 75 Denkbar wären jedoch auch "reine" Lagenblätter, die jeweils nur einer Fechtweise zuzuordnen wären. Die Einfügung würde zwar komplizierter, aber nicht unmöglich.
- 76 Die Folierung lautete dann: fol. 108-103, 81-102, 80-75.
- 77 Zur Anfangssequenz gehören auch die Abbildungen fol. 82v und 88v.
- 78 JAHRBUCH 27, S. XXXIII. - Diese Annahme wird gestützt durch den Vergleich mit Dürers Kopie; vgl. S. X-XIV.
- 79 Vgl. ²VL 7, Sp. 196-199 (Ott <der Jude Ott>).
- 80 An diesem Stück wird die Übereinstimmung mit Ms.germ.quart.16 besonders deutlich. Vgl. HILS (1987), Textauszug fol. 59r der Edition: *Wie das mit ringen aber dartzu komen ist, das du jn hast bracht auff seinen ruckh: So vall mit deinem rechten knÿe czwischen seiner pain (...) So helst du jn den fuesz, daz er daz pain nicht mag an sich geizhn. Vnd nÿm sein tencke handt in dein tencke handt vnd ruckh jms hinter sein hawbn, vnd halt vesst, vnd arbeÿt czu seinem gesicht, als du es oben gemalet siehst.*
- 81 Vgl. HEFNER-ALTENECK (1883) sowie SCHULTZ (1892), Bd. 2.
- 82 Vgl. AMIRA (1905), S. 239-242 sowie HRG II, Sp. 186-197.

LITERATURVERZEICHNIS

ADB: Allgemeine deutsche Biographie (ADB). Hg. durch die Hist. Comm. bei der Kgl. Akademie d. Wiss. Leipzig 1875ff., XX.

AMIRA (1909): Karl von Amira, Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. Abh. d. phil.-philol. Kl. d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wiss., Bd. 23. München 1909, S. 161-265.

BIBLIOTHEKSKATALOGE: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 4, Tl. 1: Bistümer Passau, Regensburg. Bearb. v. Christine Elisabeth Ineichen-Eder. Im Auftrag d. Bayer. Akademie d. Wiss. hg. v. Bernhard Bischoff. München 1977.

BOEHEIM (1890): Wendelin Boeheim, Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jhs. Leipzig 1890.

CHRONIKEN: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. Hg. durch die Hist. Komm. bei der Bayer. Akademie d. Wiss., Bd. 32: Augsburg (7. Band), bearb. v. Friedrich Roth. Leipzig 1917.

DREYER (1754): Johann Carl Heinrich Dreyer, Anmerckung von den ehemaligen gerichtlichen Duellgesetzen, und von einem seltenen und unbekanntem Codice, worinnen des Talhoffers Kampf-Recht befindlich. In: Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer, wie auch der Critic und der Historie. Rostock 1754, 1. Theil.

FACHPROSA-STUDIEN: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- u. Geistesgeschichte. Hg. v. Gundolf Keil im Zusammenwirken mit Peter Assion, Willem Frans Daems u. Heinz-Ulrich Roehl. Berlin 1982.

FESTSCHRIFT EIS: Fachliteratur des Mittelalters. Festschrift für Gerhard Eis. Hg. v. Gundolf Keil u.a. Stuttgart 1968.

FINDBUCH 9: Wasserzeichen Werkzeug und Waffen. Findbuch 9 der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Tl. 1 u. 2 bearb. v. Gerhard Piccard. Stuttgart 1980.

FINDBUCH 14: Wasserzeichen Frucht. Findbuch 14 der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. Gerhard Piccard. Stuttgart 1983.

FUHRMANN (1909): W. Fuhrmann, Geschichte der studentischen Fechtkunst. Breslau 1909.

GOETHE (1985): Johann Wolfgang von Goethe, Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. Hg. v. Karl Richter. München u. Wien 1985, Bd. 4.1, S. 471-474 u. S. 1069.

HEFNER-ALTENECK (1883): Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des Achtzehnten Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen. 2. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a.M. 1879ff., Bd. 4 (1883).

HERGSELL (1881): Gustav Hergsell, Die Fechtkunst. Wien 1881.

HERGSELL (1887): Gustav Hergsell (Hg.), Talhoffers Fechtbuch aus dem Jahre 1467. Gerichtliche und andere Zweikämpfe darstellend. Prag 1887.

HERGSELL (1889a): Gustav Hergsell (Hg.), Talhoffers Fechtbuch (Gothaer Codex) aus dem Jahre 1443. Gerichtliche und andere Zweikämpfe darstellend. Prag 1889.

- HERGSELL (1889b): Gustav Hergsell (Hg.), Talhoffers Fechtbuch (Ambraser Codex) aus dem Jahre 1459. Gerichtliche und andere Zweikämpfe darstellend. Prag 1889.
- HERGSELL (1896): Gustav Hergsell, Die Fechtkunst im XV. u. XVI. Jh. Prag 1896.
- HILS (1983): Hans-Peter Hils, Die Handschriften des oberdeutschen Fechtmeisters Hans Talhoffer. In: *Codices manuscripti* 9 (1983) 97-121.
- HILS (1985a): Hans-Peter Hils, Meister Johann Liechtenauers Kunst des langen Schwertes. Frankfurt 1985. (Europäische Hochschulschriften, III, 257)
- HILS (1985b): Hans-Peter Hils, "Der da sigelos wirt, dem sleht man die hant ab". Zum Stand der hauptberuflichen Fechter nach mittelalterlichen Rechtsquellen. In: *Zschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt.* 102 (1985) 328-340.
- HILS (1986): Hans-Peter Hils, "Kempen unde er kinder... de sin alle rechtelos". Zur sozialen u. rechtlichen Stellung der Fechtmeister im späten Mittelalter. In: *Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongreßakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984.* Hg. v. Joerg O. Fichte u.a. Berlin u. New York 1986, S. 255-271.
- HILS (1987): Hans-Peter Hils, *Gladiatoria - Über drei Fechthandschriften aus der ersten Hälfte des 15. Jhs.* In: *Codices manuscripti* 13 (1987) 1-54.
- HIST. MUSEUM: 500 Jahre Fechtmeister in Deutschland. Ältester privilegierter Berufsstand. Hg. vom Historischen Museum, Frankfurt a.M. 1987. (Kl. Schriften des Hist. Museums, Frankfurt a.M., 34)
- HISTORIA ACADEMICA: Die Entwicklung des Fechtens an den deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schläger- und der Säbelmensen von Henner Huhle. 2. Aufl. (Historia Academia. H. 5 d. Schriftenreihe d. Studentengeschichtl. Vereinigung des CC)
- HOFMANNSTHAL (1975): Hugo von Hofmannsthal, *Sämtliche Werke. Krit. Ausg. Verant. vom Freien Deutschen Hochstift.* Hg. v. Heinz Otto Burger u.a. Bd. 28, Erzählungen 1, hg. v. Ellen Ritter. Frankfurt a.M. 1975, S. 49-60.
- HRG: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG). Hg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann. Berlin 1971ff.
- HUMMELBERGER (1977): Walter Hummelberger, Die Bewaffnung der Bürgerschaft im Spätmittelalter am Beispiel Wiens. In: *Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters,* hg. v. d. Österr. Akademie d. Wiss. Wien 1977, S. 191-206.
- JACOBS/UKERT (1838): Friedrich Jacobs u. Ferdinand August Ukert, Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 5. H. Leipzig 1838, S. 102-144.
- JAHRBUCH 27: Friedrich Dörnhöffer, Albrecht Dürers Fechtbuch. In: *Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Fortgef. als Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen in Wien,* 27 (1907/09), II. Tl.
- JAHRBUCH 28: Heinrich Röttinger, Breu-Studien. In: *Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. Fortgef. als Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen in Wien,* 28 (1909/10), II. Tl., S. 31-91.
- JUNG (1739-48): Carl Ferdinand Jung, 5 Tomi *Miscelaneorum*, 1739-1748.
- KLEIST (1968): (Heinrich von) Kleists Werke in zwei Bänden. Hg. v. d. Nationalen Forschungs- u. Gedenkstätten d. klass. dt. Lit. in Weimar. Berlin u. Weimar 1968, Bd. 1, S. 252-288 u. 350.
- LEHMANN (1956): Paul Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, I. Tl. Tübingen 1956. (= Studien z. Fuggergeschichte, 12)
- LOCHNER (1953): Karl E. Lochner, Entwicklungsphasen der europäischen Fechtkunst. Wien 1953.

- MANN (1960): Thomas Mann, *Der Erwählte*. Frankfurt a.M. 1960.
- MASSMANN (1844): Hans Ferdinand Maßmann, *Über handschriftliche Fechtbücher*. In: *Serapeum* 5 (1844) 44f. u. 49-60.
- MINKOWSKI (1933): Helmut Minkowski, *Deutsche Ringbücher und Ringhandschriften des Mittelalters*. In: *Leibesübungen u. körperliche Erziehung* 52 (1933), S. 259-270.
- MÜLLER (1982): Achatz von Müller, *Der überrüstete Ritter. Über den Prototyp des militärischen Dinosauriers*. In: *Journal für Geschichte* (1982), H. 3, S. 2-4.
- NOVATI (1902): Francesco Novati (Ed.), *Flos duellatorum. Il Fior di Battaglia di Maestro Fiore dei Liberi da Premariacco*. Bergamo 1902.
- REGISTER: Register zu den Steuerbüchern der Stadt Augsburg. Nebst dem Verzeichnis der verschiedenen Berufsarten, soweit solche ermittelt werden konnten, und einem Register hierzu. Stadtarchiv der Stadt Augsburg.
- SCHLICHTEGROLL (1817): Nathanael Schlichtegroll, *Talhofer. Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweykämpfe im Mittelalter*. München 1817.
- SCHMIDT (1842): Franz Schmidt, *Die Handschriften der gräflich Ortenburg'schen Bibliothek zu Tambach in Oberfranken*. In: *Serapeum* 3 (1842) 337-350 u. 365-368.
- SCHULTZ (1892): Alwin Schultz, *Deutsches Leben im 14. u. 15. Jh.* Prag, Wien, Leipzig 1892.
- SEITZ (1965): Heribert Seitz, *Blankwaffen, ein waffenhistorisches Handbuch*. Braunschweig 1965.
- SIEBENKEES (1792-95): Johann Christian Siebenkees, *Materialien zur nürnbergischen Geschichte*. Nürnberg 1792-1795.
- SOLOTHURN: Beschreibung der Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, Bd. 6 (nach einer Fotokopie der Zentralbibliothek Solothurn).
- ²VL: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. v. Wolfgang Stammer. 2. Aufl. Hg. v. Kurt Ruh u.a. Berlin 1978ff.
- WASSMANNSDORFF (1870a): Karl Wassmannsdorff, *Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter aus den Jahren 1573 bis 1614*. Heidelberg 1870.
- WASSMANNSDORFF (1870b): Karl Wassmannsdorff, *Die Ringkunst des deutschen Mittelalters, mit 119 Ringerpaaren von Albrecht Dürer*. Aus den deutschen Fecht-handschriften zum ersten Male herausgegeben. Leipzig 1870.
- WASSMANNSDORFF (1871): Karl Wassmannsdorff, *Das um das Jahr 1500 gedruckte erste deutsche Turnbuch*. Neu hg. v. Karl Wassmannsdorff. Mit Zusätzen aus deutschen Fechthandschriften und 17 Zeichnungen von Albrecht Dürer. Heidelberg 1871.
- WASSMANNSDORFF (1877): Karl Wassmannsdorff, *Kaiser Friedrich's III. Privilegiums-brief an die deutschen Meister des Schwerts*. In: *Turnzeitung* 21 (1877) 137-139.
- WASSMANNSDORFF (1888): Karl Wassmannsdorff, *Aufschlüsse über Fechthandschriften und gedruckte Fechtbücher des 16. u. 17. Jhs., in einer Besprechung v. G. Hergsell, "Talhoffers Fechtbuch aus dem Jahre 1467" mitgeteilt v. Dr. Karl Wassmannsdorff*. Berlin 1888 (Sonderabdruck aus der *Monatsschrift für das Turnwesen* 7 (1888) 121-145 [= H. 4 u. 5]).
- WASSMANNSDORFF (1890): Karl Wassmannsdorff (Hg.), *Turnen und Fechten in früheren Jahrhunderten. Ausätze zur Geschichte der deutschen Leibesübungen aus der Festzeitung f. d. 7. dt. Turnfest München 1889*. Heidelberg 1890.
- WIERSCHIN (1965): Martin Wierschin, *Meister Johann Liechtenauers Kunst des Fechtens*. München 1965. (Münchner Texte u. Untersuchungen z. dt. Lit. d. MAs 13).

FARBMIKROFICHE - EDITION